



ISU GmbH • Am Tower 14 • 54634 Bitburg/Flugplatz

Ingenieurbüro ISU

Abteilung Städtebau

z. Hd. Herrn Mario Hempel

Am Tower 14

54634 Bitburg

EINGEGANGEN	ISU Bitburg		X
	isu GmbH		
	01. März 2016		
	Gesehen	Bearbeiter	Büroleitung
	mb	mh	Sekretariat
		Projekt	X

Am Tower 14
54634 Bitburg / Flugplatz

Telefon 06561/944900
Telefax 06561/944902

E-Mail info-schall@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de

Bebauungsplan „Adolf-Silverberg-Straße“ in der Stadt Bedburg Schalltechnische Einschätzung zum Straßenverkehrslärm

Sehr geehrter Herr Hempel, sehr geehrte Damen und Herren.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2016 haben Sie angefragt, inwieweit das Gutachten „Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan ‚Adolf-Silverberg-Straße‘, Bericht-Nr. i04-02-6 vom 6. Februar 2004“, der ISU GmbH, bezogen auf den Straßenverkehrslärm noch heute zur Beurteilung der Immissionen der Adolf-Silverberg-Straße sowie zur Dimensionierung ggf. erforderlicher Schallschutzvorkehrungen herangezogen werden kann bzw. ob hierzu aus gutachtlicher Sicht möglicherweise erneute Berechnungen angestellt werden müssen.

Wir hatten Ihnen daraufhin zunächst mündlich mitgeteilt, dass eine pauschale Aussage hierzu nicht möglich ist, weil seit der Durchführung der seinerzeitigen Untersuchungen bereits rund 12 Jahre vergangen sind und daher vorgeschlagen, eine entsprechende Beurteilung auf der Grundlage einer aktuellen Verkehrszählung vorzunehmen, da sich die Verkehrsstärke im betreffenden Straßenabschnitt gegenüber der seinerzeitigen Prognose möglicherweise erhöht haben könnte.

In Absprache mit Ihnen wurden daraufhin seitens der Stadtverwaltung Bedburg, Abteilung Verkehr, neue Zahlen zur Verkehrsstärke im fraglichen Bereich ermittelt und zu Verfügung gestellt. Die Auswertung der diesbezüglichen Daten erfolgte für den Zeitbereich vom 12. Februar 2016 bis zum 19. Februar 2016 durch die Stadt Bedburg. Als Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Metzmacher angegeben. Eine Kopie der vollständigen Auswertung ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Anhand dieser aktuellen Daten kommen wir zusammenfassend zu folgender Bewertung:

1. Vorweggeschickt sein, dass sich unsere Einschätzung ausschließlich auf den Straßenverkehrslärm bezieht. Andere Lärmarten, wie bspw. Gewerbelärm u.Ä. wurden nicht explizit untersucht! Nach derzeitiger Einschätzung aufgrund der Aktenlage sind aber auch die diesbezüglichen Rahmenbedingungen nach wie vor gültig. Die im Gutachten seinerzeit vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Anlieferung im Bereich des bestehenden Discountmarktes, wurden augenscheinlich umgesetzt.

Datum

29. Februar 2016

Unsere Zeichen

zi | i04-02-6

Ihr Ansprechpartner

Herr Zimmermann

E-Mail Ansprechpartner

k.zimmermann@i-s-u.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

2. Februar 2016

Bankverbindungen

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
BLZ 586 500 30 - Kto.-Nr. 800 52 41
IBAN DE 36586500300008005241
BIC MALADE51BIT

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann
Stadtplaner (AK RLP Nr. 3690)
Beratender Ingenieur (Kammer
Beratender Ing. RLP Nr. 1142)

Sitz

54634 Bitburg
Amtsgericht Wittlich
HRB 41017

Steuernummer

DE165101529

2. Nach Ihrer Aussage soll das Plangebiet nach wie vor als Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Insofern hat sich im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit des Plangebietes gegenüber dem Jahr 2004 nichts geändert. Ein entsprechender Bebauungsplan Vorentwurf stand uns in Form eines Vorabzugs zur Verfügung. Insofern gehen wir davon aus, dass die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 von 60 dB(A) am Tag (6-22 Uhr) und 50 dB(A) in der Nacht (22-6 Uhr) für den Straßenverkehrslärm nach wie vor als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden können. Auch die im Gutachten aus dem Jahr 2004 als zusätzlicher Beurteilungsmaßstab verwendeten Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Kern-, Dorf- und Mischgebiete von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht haben daher nach wie vor Gültigkeit.
3. Die Berechnungen zum Straßenverkehrslärm wurden im Gutachten auf der Grundlage der "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)", Ausgabe 1990 durchgeführt. Diese gelten noch heute, so dass sich die Rahmenbedingungen des Gutachtens auch diesbezüglich nicht verändert haben.
4. Im Bericht i04-02-6 wird zu den Grundlagen für die durchgeführten Berechnungen folgendes ausgeführt:
„Die Geräuschemissionen und –immissionen werden anhand der RLS-90 bestimmt. Für die Belastung durch den Straßenverkehr auf der Adolf-Silverberg-Straße wird eine Abschätzung der Geräuschimmissionen vorgenommen, da nach den vorliegenden Angaben auf der Adolf-Silverberg-Straße mit einem DTV von mindestens 6.000 Kfz/24 h zu rechnen ist. Inwiefern diese Verkehrszahlen auch mittelfristig künftig zu erwarten sind, ist noch nicht gesichert und kann nach Angaben der Stadtverwaltung kurzfristig nicht geklärt werden. Daher wird im Folgenden eine Maximalabschätzung der Straßenverkehrsgeräusche von der Adolf-Silverberg-Straße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 10.000 Kfz/24 h zur Berücksichtigung des künftigen Verkehrs zum Plus-Markt (Anmerkung: heute Netto-Markt) und eines Sicherheitsspielraums durchgeführt. Weiterhin gehen folgende Parameter in die Berechnungen ein:
 - *Tag-Nacht-Verteilung und Lkw-Anteile (>2,8 t):*
Standardwerte der RLS-90 für Gemeindeverbindungsstraßen angesetzt.
 - *zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h*
 - *Straßenoberfläche: "geräuschneutral" (nicht geriffelte Gussasphalte oder vergleichbar)*
5. Gemäß der aktuellen Ermittlung der Verkehrszahlen, hat die seinerzeitige „Maximalabschätzung“ (siehe Punkt 4), die Verkehrsbelastungszahlen auf der Adolf-Silverberg-Straße deutlich überschätzt! Statt der angesetzten 10.000 Kfz/24h verkehren aktuell deutlich unter 5.000 Kfz/24/h (Mittelwert DTV von Freitag bis Freitag im Zählzeitraum 4.106) auf dem fraglichen Straßenabschnitt. Auch der Lkw-Anteil ist mit nur etwa 3% erheblich niedriger als damals in den Berechnungen berücksichtigt (20%).
6. Auf Grundlage der aktuellen Zahlen verringert sich der Mittelungspegel in 25 m Abstand zur Fahrbahn alleine wegen des deutlich niedrigeren DTV-Wertes um rund 4 dB(A) und wegen des drastisch niedrigeren Lkw-Anteils um bis zu 5 dB(A). Insofern würden sich im Falle einer neuen Begutachtung auch deutlich niedrigere Beurteilungspegel innerhalb des Plangebietes ergeben, als 2004 prognostiziert. Genauere Angaben zur exakten Pegelreduzierung im Plangebiet können wir gerne anhand einer konkreten Neuberechnung ermitteln.

Fazit:

Im Hinblick auf Ihre konkrete Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass die Ergebnisse des Gutachtens „Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan ‚Adolf-Silverberg-Straße‘, Bericht-Nr. i04-02-6 vom 6. Februar 2004“, der ISU GmbH, bezogen auf den Straßenverkehrslärm im Sinne einer Maximalgefahreneabschätzung auch heute noch verwendet werden können.



Die sich auf Grundlage der aktuellen Verkehrszählung ergebenden Werte in Bezug auf den DTV sowie auf den Lkw-Anteil sind deutlich niedriger, als seinerzeit angesetzt. Insofern würden sich im Falle einer Neuberechnung mit den tatsächlichen Werten zur Verkehrsbelastung auf der Adolf-Silverberg-Straße auch erheblich niedrigere Beurteilungspegel in Bezug auf den Straßenverkehrslärm im Plangebiet ergeben.

Wenn die auf Grundlage der seinerzeitigen Berechnungen dimensionierten Lärmschutzmaßnahmen (insbesondere Schallschutzfenster) auch im jetzigen Bebauungsplan unverändert übernommen und entsprechend festgesetzt werden, liegt man in Bezug auf den Straßenverkehrslärm daher auf jeden Fall deutlich „auf der sicheren Seite“, was im Sinne eines möglichst vorbeugenden Schutzes gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräuschemissionen zu begrüßen wäre.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zunächst einmal gedient zu haben.

Für Rückfragen sowie für weitere gutachtliche Leistungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung mbH


Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann (Geschäftsführer)




Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz
Schalltechnik und Umweltberatung mbH
Am Tower 14 54634 Bitburg Tel. (06561) 944901
Fax (06561) 944902 E-Mail: info-schall@i-s-u.de